

Positionen der Bundestagsparteien zum Zeugnisverweigerungsrecht

<p>7. Teilen Sie unsere Auffassung, dass in der Betreuung eine Vertrauensbeziehung zu den Klient*innen unerlässlich ist? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch für rechtliche Betreuungen ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeführt wird?</p>	 <p>Für die Einführung eines entsprechenden Zeugnisverweigerungsrechts wird gegenwärtig kein Anlass gesehen.</p>	 <p><i>Noch keine Antwort erhalten</i></p>	 <p>Ja. Um Selbstbestimmung zu ermöglichen, müssen sich Betreuer*innen ein umfassendes Bild von der Lage und den Wünschen des Betroffenen machen. Diese anspruchsvolle Unterstützung und Assistenz kann nicht ohne eine Vertrauensbeziehung übernommen werden. Wir GRÜNE werden deshalb die Strafprozessordnung um ein Zeugnisverweigerungsrecht u.a. für rechtliche Betreuer*innen ergänzen. Dazu sind wir bereits im Bundestag aktiv geworden, zuletzt mit einem - von der Regierungskoalition abgelehnten - parlamentarischen Antrag.</p>	 <p>Zwischen dem Betreuer und der betreuten Person besteht definitiv eine besondere Verbindung, die oft mit Vertrauen und Wissen über höchstpersönliche Lebensbereiche einhergeht. Dem Betreuer kommt so oft eine elementare Stellung im Leben der betreuten Person zu. Es gilt daher fortlaufend zu überprüfen, ob diesem Umstand mit allen rechtlichen Regelungen hinreichend Rechnung getragen wird.</p>	 <p>Ja. Für DIE LINKE ist Berufsbetreuung eine Vertrauensarbeit die wertschätzend und entsprechend vergütet erfolgen muss.</p>
---	---	--	---	--	---